
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Finanz- und Liegenschaftsverwaltung	Frau Vorbrugg

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Schulverbandsversammlung	09.11.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff

**Sonstiges - Wünsche und Anträge:
Schülerbeförderung - Matzmansdorf
Schülerbeförderung - Hahnenberg und Veitsweiler
Schülerbeförderung - Erweiterung nach Hahnenberg; beginnend ab Frankenhofen**

Mitteilung:

Schülerbeförderung – Matzmansdorf

Ab dem Schuljahr 2021/2022 besuchen zwei Schüler aus Matzmansdorf die Betty-Staedtler-Mittelschule Wassertrüdingen.

Matzmansdorf hat keine Anbindung an die Linie 827.1 der Fa. Faber.

Die Wegstrecke zur nächsten Bushaltestelle beträgt zwar weniger als 3 km, wird jedoch als besonders gefährlich eingestuft, so dass für den Schulverband Betty-Staedtler-Mittelschule Beförderungspflicht besteht.

Herr Bürgermeister Schäffler wird die Wegstrecke Matzmansdorf vorsorglich mit in die nächste Verkehrsschau im Frühjahr nehmen, um dies bestätigen zu lassen.

Leider ist eine Umstellung der Linie 827.1 nicht möglich und eine Abdeckung der Beförderung durch die Eltern unzumutbar; auch mittels Landkreisbus kann keine Abdeckung erfolgen, so dass hier drei Busunternehmen angeschrieben wurden. Zwei Angebote konnten abgegeben werden. Die Auswertung dieser beiden Angebote hat Folgendes ergeben:

	Fahrtkosten pro Schuljahr
Fa. Schlosser, Wassertrüdingen	12.076,02 €
evtl. könnte eine Fahrt pro Woche weniger anfallen, wenn sich auf eine zumutbare Wartezeit berufen werden kann (60 min.)	10.581,77 €
Fa. Grimm, Dinkelsbühl	14.030,00 €

Der Auftrag wurde an den günstigsten Beförderer, die Fa. Schlosser, vergeben.

Die Fa. Schlosser bindet die Beförderung Matzmansdorf in die bestehende Beförderung Schlierberg mit ein.

Informativ wird mitgeteilt, dass bzgl. einer Mitbeförderung eines Realschülers aus Schlierberg hier das Landratsamt an die Verwaltung herangetreten ist.

Der Realschüler wird durch die Fa. Schlosser mitbefördert; infolgedessen wird die Verwaltung dem Landratsamt gegenüber die mit genutzten Fahrten in Rechnung stellen.

Bzgl. der Wegstrecke Schlierberg hat sich im Zuge dessen herausgestellt, dass seitens des Landratsamtes bereits eine Feststellung vorliegt, wonach es sich bei der Wegstrecke Schlierberg bis zur nächsten Bushaltestelle um einen besonders gefährlichen Schulweg handelt. Diese Feststellung wird das Landratsamt der Verwaltung noch zur Verfügung stellen.

Die Beförderungspflicht liegt somit -unabhängig von einer evtl. vorliegenden Behinderung- für Mittelschüler aus Schlierberg vor.

Schülerbeförderung - Hahnenberg und Veitsweiler

Ab dem Schuljahr 2021/2022 besucht des Weiteren eine Schülerin aus Veitsweiler die Betty-Staedtler-Mittelschule Wassertrüdingen.

Veitsweiler hat nur bedingt Anschluss an den Linienverkehr; dies mittels Zubringer des Landkreisbusses an die Frühfahrt und Mittagsfahrt. Die hier genutzten Fahrten der Mittelschüler werden durch das Landratsamt dem Schulverband nach Ablauf des jeweiligen Schuljahres in Rechnung gestellt. Zur Schulschlusszeiten 15.45 Uhr kann die Rückfahrt über die eingerichtete Beförderung des Schulverbandes Betty-Staedtler-Mittelschule abgedeckt werden.

Lediglich zur Schulschlusszeit 11.05 Uhr besteht eine Beförderungslücke von Weiltungen nach Veitsweiler.

Die Wegstrecke zwischen Weiltungen und Veitsweiler beträgt zwar weniger als 3 km, da hier jedoch seitens des Landratsamtes eine Feststellung vorliegt, wonach die Wegstrecke zwischen Weiltungen und Veitsweiler bzw. Veitsweiler und Hahnenberg als besonders gefährlich eingestuft ist, besteht für den Schulverband Betty-Staedtler-Mittelschule Beförderungspflicht.

Die Eltern haben die ersten Schulwochen selbst abgedeckt.

Ab November wird die Schülerin freitags zur Schulschlusszeit 11.05 Uhr mit dem Linienbus bis nach Weiltungen fahren und dort an der Grundschule warten, um mit dem Grundschulbus um 12.00 Uhr nach Veitsweiler weiter zu fahren. Herr Bürgermeister Schmidt konnte hier unterstützend mitwirken und die Eltern sind damit einverstanden.

Schülerbeförderung - Erweiterung nach Hahnenberg; beginnend ab Frankenhofen

Keine Kosten der notwendigen Schülerbeförderung:

Seitens der Verwaltung wird derzeit davon ausgegangen, dass es sich bei der eingerichteten Erweiterung ab Frankenhofen-Weiltungen im Jahre 2019 um keine Kosten der notwendigen Schülerbeförderung handelt.

Dies deshalb, da Frankenhofen (16.15 Uhr), Irsingen (16.18 Uhr), Weiltungen (16.40 Uhr) und Ruffenhofen (16.36 Uhr) mit der Linie 825 angefahren werden und die Schüler eine Wertmarke hierfür besitzen.

Von der Zumutbarkeit der Beförderungsdauer (Abfahrt in Wassertrüdingen 15.50 Uhr bis Ankunft am Wohnort) wird ausgegangen.

Zudem hat eine Beförderung vorrangig mit dem ÖPNV zu erfolgen! Wird ein Schulbus eingesetzt statt der ÖPNV genutzt, obwohl ein freigestellter Schülerverkehr nicht wirtschaftlicher ist, können diese Aufwendungen nicht als notwendige Aufwendungen anerkannt werden.

Für die Beförderung Weiltungen nach Hahnenberg betragen ursprünglich die Fahrkosten pro Schultag 20,33 € brutto.

Seit der Einführung der Erweiterung ab Frankenhofen -trotz des bestehenden Linienverkehrs- betragen die Fahrkosten pro Schultag 24,61 € brutto.

Derzeit wird seitens der Verwaltung angezweifelt, dass es sich trotz der geringen zusätzlichen Beförderungskosten für die Erweiterung und der ersparten Beförderungszeit der betroffenen Schüler, noch um Kosten der notwendigen Schülerbeförderung handelt.